

# Der Maler

Organ des Verbandes der  
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonntags  
Abonnementpreis 1,50 M. pro Quartal  
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postfachkonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11698

## Jeder Berufskollege muß Verbandsmitglied sein! Keiner darf mehr abseits stehen!

### Das Recht auf Arbeit.

Die Idee des Rechts auf Arbeit ist schon alt. Sie wird von fortschrittlichen Männern seit Jahrhunderten gelehrt und gepredigt. Unter ihrem Motto wurden blutige Revolutionen ausgefochten, Staaten und morsche Kulturen zum Wanken gebracht. Sie fehlten nicht in den Programmen weltgeschichtlicher Epochen. Und wenn wir in diesen Tagen den Gedenktag der Märzrevolution feierlich begangen haben, so dürfen wir uns daran erinnern, daß auch vor 80 Jahren um diese Idee in den Straßen von Paris und Berlin Blut geflossen ist. In den Parteiprogrammen seit Gotha war und ist eine Forderung unter dieser Formel nicht mehr zu finden. Solange die Produktionsmittel sich in den Händen der Besitzenden befinden, kann ein Zustand, wo das Recht auf Arbeit garantiert ist, nicht verwirklicht werden oder leicht zu einem Zwang zur Arbeit führen, den wir natürlich ablehnen müssen. Dennoch birgt diese Idee einen berechtigten Kern. Mit dem Recht auf Arbeit ist das Recht auf Unterhalt verbunden. In den neuesten sozialpolitischen Gesetzen, namentlich in dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat der Grundgedanke der obigen Forderung seine gesetzliche Verankerung erhalten.

In den ältesten Zeiten des Menschengeschlechts stand die Pflicht zur Arbeit an erster Stelle. Im Schweiß des Angesichts sollst du dein Brot essen! lehrte die Kirche gemäß dem Fluche, den Gott dem aus dem Paradiese verjagten Adam nachgerufen haben soll. Im Zeitalter der Sklaverei war der Zwang zur Arbeit zur harten grausamen Last geworden. Die Zunftzeit kannte das Recht auf Arbeit nur für diejenigen, die im Bereich der Zünfte lebten. Für andere sollte Erwerb und Arbeit ausgeschlossen sein. Es sei denn, sie konnten außerhalb der Zünfte für Arbeit verwendet werden.

In der Philosophie des ausgehenden Mittelalters und der frühkapitalistischen Zeit wird die Idee des Rechts auf Arbeit des öftern formuliert und vertreten. In dem längst vergriffenen Buche „Arbeit und Kultur“ hat der Genosse Karl Frohme ein vielseitiges Material hierzu zusammengetragen. Ausgangspunkt des 18. Jahrhunderts, als die große französische Revolution sich bereits durch Wetterleuchten bemerkbar machte, hat der Franzose Turgot, ein Minister Ludwigs XVI., bereits Reformideen entwickelt, in denen unter andern folgende Gedanken vorkamen: „Gott hat das Recht zu arbeiten zum Eigentum jedes Menschen gemacht, und dieses Eigentum ist das erste, das heiligste und unverjährbarste von allen ... Das Recht zu arbeiten ist ein natürliches Recht, dessen Verletzung weder die Zeit, noch die öffentliche Meinung, noch die Verordnungen der Landesgewalt rechtfertigen können.“ Es braucht kaum gesagt zu werden, daß in den Verfassungen der Revolutionsregierungen und namentlich in der berühmten „Erklärung der Menschenrechte“ das Recht auf Arbeit näher zu umschreiben und zu verwirklichen versucht wurde. Die Pflicht des Staates, für die Unterhaltung des Arbeitslosen zu sorgen, wurde ohne weiteres anerkannt. So hieß es in dem einleitenden Teil der Verfassung von 1791: „Es soll eine allgemeine Hilfsleistung ins Leben gerufen werden, um verwahrloste Kinder zu erziehen, arbeitsunfähige Mensch“ zu unterstützen und gesunden Armen, die keine Arbeit haben, solche zu verschaffen.“

Und in der Erklärung der Menschenrechte, die hauptsächlich von Robespierre verfaßt wurde, hieß es im Artikel 10: „Die Gesellschaft ist verpflichtet,

### ES WERDE!

Lenzwind streichelt schlummernde Kelme wach,  
Sonne entzaubert bunte Gebilde,  
Munterer plaudert blankes Goriesel im Bach,  
Seliges Ahnen veratmen Wald und Gebilde,  
Licht flutet über die Erde:  
Es werde!

Kräfte, gebunden, streben entbunden empor,  
Säfte, die sich zu Farben entlalten,  
Klänge, Gesänge schwellen zu jubelndem Chor,  
Schäumend stürzt Leben, um neu zu gestalten  
Die winterverkümmerte Erde:  
Es werde!

Menschen, vom Alltag bedrückt, weiten die staubige  
Wandern hinaus, den Tau des Wunders zu trinken.  
Herzen entströmen Bronnen kindlicher Lust,  
Fröhliches Grüßen, Lachen und Winken —  
Freudige Ruhe über der Erde:  
Es werde!

Erde — sie werde! Neues, Schönes erstand,  
Finsternis wich dem lebenweckenden Lichte,  
Brüder, steht auf! Erde ist euer Land,  
Beleuchtet die Fackeln ihrer Geschichte,  
Damit die künftige Erde  
Himmel werde!

Victor Kallmowich.

für den Unterhalt ihrer Mitglieder zu sorgen, indem sie ihnen entweder Arbeit verschafft, oder den Arbeitsunfähigen die Existenz sichert.“ So fand die Idee des Rechts auf Arbeit in der Literatur der damaligen Zeit mannigfaltigen Niederschlag. Die französische Revolution versuchte, sie in die Praxis zu überführen.

Selbst in dem reaktionären Preußen versuchte man, dieses mit der Entwicklung der kapitalistischen Industrie immer dringender werdende Problem zu lösen. Im preussischen Landrecht vom 1. Juni 1794 hieß es im Titel 19, Teil II: „§1. Dem Staat kommt es zu, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen und ihn auch von andern Personen, die nach besondern Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können. §2. Denjenigen, denen es nur an Mitteln und Gelegenheit fehlt, ihren Unterhalt selbst zu verdienen, sollen Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden.“ In den weiteren Bestimmungen werden Zwang und Strafen angedroht, wenn jemand durch „Trägheit oder Liebe zum Müßiggang“ sich seiner Pflicht der Selbstunterhaltung entzieht. In den nachfolgenden Jahrzehnten wirkten viele kluge und mutige Männer, die den rauhen Boden des Absolutismus für die Saat der Freiheit zu beackern versuchten. Johann Gottlieb Fichte zog aus der Naturrechtslehre Rousseaus die Konsequenz, wenn er in seinem im Jahre 1797 erschienenen „Naturrecht“ sagte: „Es ist ein absolutes, unveräußerliches Eigentum eines jeden Menschen, daß er von seiner Arbeit leben kann.“ Daß die sogenannten Utopisten, die Vorläufer des wissenschaftlichen Sozialismus, weiter gingen, darf nicht

verwundern. Hören wir nur einen von ihnen, nämlich Charles Fourier: „Jeder Mensch muß zu seinen Landesleuten sagen können: ich bin auf diesem Boden geboren; ich verlange Zulassung zu allen Arbeiten, die hier ausgeführt werden, und die Garantie, die Früchte meiner Arbeit zu genießen; ich verlange im Voraus die nötigen Mittel zur Arbeit und zu meinem Unterhalt für das Recht des Diebstahls, das mir die einfache Natur gab ... Wir haben Jahrhunderte über die Menschenrechte gefaselt, ohne daran zu denken, das allerwesentlichste anzuerkennen: das Recht auf Arbeit, ohne das die andern nichts sind.“

Die Erhebungen im Jahre 1848, namentlich die Februarrevolution in Frankreich, sollten die Idee des Rechts auf Arbeit wieder der gesetzlichen Verwirklichung näherbringen. Die Bekanntmachungen und Entwürfe hierzu atmen bereits einen fortschrittlichen Geist. Von den leidenschaftlichen Reden in der konstituierenden Versammlung nur eine Stelle: „Die Freiheit der Arbeit ist ein Recht und das Recht für alle; also kann die Freiheit der Arbeit nur das Recht der Arbeit sein.“ Die von Louis Blanc empfohlenen Nationalwerkstätten waren ein praktischer Versuch des Staates, den Bürgern Arbeit zu verschaffen. Er ist bekanntlich gescheitert. Die Arbeiter- und Gesellenkongresse der deutschen Märzrevolution befaßten sich ebenfalls mit dem hier zur Verhandlung stehenden Problem, wenn sie auch nicht zu einer soch entschiedenen Stellungnahme kamen als die Franzosen. In der Frankfurter Paulskirche erklärte zum Beispiel ein Redner: „Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit. Es ist ein Naturrecht, und ein Naturrecht steht fest, es ist unverrückbar und kann durch menschliche Gesetze nicht abgeändert werden.“ Zu Beschlüssen ist es in der Nationalversammlung von 1848 nicht gekommen, sämtliche diesbezügliche Anträge wurden abgelehnt.

Während der „glorreichen“ Zeit Bismarcks hat die Idee des Rechts auf Arbeit einmal im Parlament eine Rolle gespielt. In der Reichstagsitzung vom 9. Mai 1884 wurde über die Verlängerung des Sozialistengesetzes verhandelt. Bismarck äußerte sich in diesem Zusammenhang über die Arbeiterfürsorge unter andern folgendermaßen: „Geben sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit, solange er gesund ist, sichern sie ihm Pflege, wenn er krank ist, sichern sie ihm Versorgung, wenn er alt ist — wenn sie das tun und nicht über Staatssozialismus schreiben, dann glaube ich, daß die Herren vom Weydener Programm (sozialdemokratischer Parteitag auf Schloß Weyden in der Schweiz 1880) ihre Lockpfeife vergebens blasen werden.“ Auf Vorhaltungen des Abgeordneten Eugen Richter erwiderte Bismarck: „Ich erkenne ein Recht auf Arbeit unbedingt an und stehe dafür ein, solange ich auf diesem Platz sein werde. Ich befinde mich dabei nicht auf dem Wege des Sozialismus, sondern auf dem Boden des preussischen Landrechts. (Die betreffende Stelle wurde oben angedeutet.) Ist es nicht in unsern ganzen sittlichen Verhältnissen begründet, daß der Mann, der vor seine Mitbürger tritt und sagt: ich bin gesund, arbeitslustig, finde aber keine Arbeit, berechtigt ist zu sagen: gebt mir Arbeit! und daß der Staat verpflichtet ist, ihm Arbeit zu geben?“ Bismarck hat aber nichts zur Verwirklichung dieser seiner Worte getan, er ist auch niemals wieder auf dieses von ihm proklamierte Recht auf











zweck zu beschränken, für die ihre organisatorische

Leiparts Bericht wurde ohne Debatte zur Kenntnis

Dann nahm der zweite Vorsitzende Graßmann

Leipart teilt mit, daß die Landeszentralen inzwischen

In der anschließenden Debatte ergab sich als ein-

Anschließend berichtete Schlimme im Auftrage der

Diese Spannung gestaltet den einzelnen Verbänden viel-

In der Aussprache wird beklagt, daß noch so wenig

Alle Redner erklärten die Bereitschaft ihrer Verbände,

Nach einem Schlußwort von Schlimme stellte

Der Nutzen durch den Verband. Vor dem Landes-

Arbeitsgericht Essen steht ein organisierter Arbeiter mit

Dabei glauben heute noch so viele Arbeiter, sie

könnten ohne Gewerkschaft durchs Leben kommen. Was

Sozialpolitisches

Merkmale der Konjunktur. Ueberblickt man die

deutsche Wirtschaftslage, so ist nicht ein Nachlassen, sondern

Es scheint, daß die Weltkonjunktur sich nach oben bewegt,

Der Februarbericht des Stahlwerksverbandes weist

Die Produktionsteistung an Rohstahl je Kopf des Arbeiters

Die Menge der von der Reichsbahn beförderten Güter,

Die monatl. Umsatzziffern des Postverkehrs

Die Erzeugung von elektrischem Strom betrug bei 122

Die Erzeugung von elektrischem Strom betrug bei 122

könnte gerade jetzt eine solche Hilfe sehr gut gebrauchen.

Die J. G. Farbenindustrie hat kürzlich ein Kartellab-

kommen mit der französischen Kuhlmann-Gesellschaft, wie

auch mit dem Farbenkonzern von St. Denis getroffen,

laut welchem der französische Farbenindustrie ein Gebiets-

schutz für Frankreich zugesichert, außerdem auch die Auf-

teilung der ausländischen Absatzgebiete vereinbart wurde.

Zwischen den beiden französischen Großkonzernen, die das

Kartell mit der J. G. grüneten, ist eine Interessengemein-

schaft zustande gekommen. Dadurch hat das Kartell ab-

kommen mit der französischen Kuhlmann-Gesellschaft, wie

Aus den Arbeitsgerichten

Betriebsratswahl. Bekanntlich dürfen nach dem Be-

triebsratsgesetz Arbeitnehmer erst dann in den Betriebsrat

gewählt werden, wenn sie mindestens 6 Monate dem be-

treffenden Betriebe angehören. — Ein Arbeiter war nun in

den Betriebsrat gewählt worden, wiewohl er noch keine

6 Monate im Betriebe tätig gewesen war. Der Arbeitgeber

entließ ihn bald darauf, ohne die Zustimmung der Betriebs-

ratwahl. Bekanntlich dürfen nach dem Betriebsratsgesetz

Polizei und Gerichte

Die Firma „Nitro-Lack G. m. b. H.“ stellte bei Gericht

den Antrag, der später gegründeten Firma „Nitrola,

ausgezeichnet. Den Kern der zuerst eingetragenen Firma bilden die Worte „Nitro-Lack“, und dieselben Worte bilden auch den Kern der beanstandeten Firma, und sie werden bei ihr durch Voransetzung der nahezu gleichlautenden Bezeichnung „Nitrola“ ganz besonders hervorgehoben und erheblich verstärkt. Es wird namentlich für das Gehör durch die Wiederholung der gleichen Laute der Eindruck der Identität der Firmen gesteigert, und es muß angenommen werden, daß die Wahl der gleichen beziehungsweise nahezu gleichlautenden Worte in bestimmter Absicht erfolgt ist — jedenfalls nicht, um die Unterscheidung der Firmen zu erleichtern. Als zur Unterscheidung der beiden Firmen dienlich können daher nur die Worte „Bayerische“ und „und Farben“ in Betracht kommen. Bezeichnungen wie „bayerisch, deutsch“ usw. sind aber im heutigen Geschäftsleben derart üblich geworden, daß regelmäßig darauf wenig geachtet wird. Der Zusatz „und Farben“ endlich erscheint gegenüber den Worten „Nitrola, Nitro-Lack“ als eine in keiner Weise hervortretende Ergänzung.

Uebrigens hat der Antragsteller durch Vorlegung verschiedener durch die Post falsch zugestellter Postfächer die Berechtigung seines Antrages dargelegt. (Bayer. Oberstes Landesgericht, III. 40. 27.) rd. (Nachdr. verb.)

**Vom Ausland**

**Jens Jensen gestorben.**

Im Alter von 68 Jahren ist Jens Jensen, der als Oberpräsident von Kopenhagen eines der repräsentativsten Aemter des Landes bekleidete, unerwartet schnell vom Tode ereilt worden. Der Verstorbene, von Beruf Maler, war nicht nur Mitbegründer und erster Vorsitzender der dänischen Landeszentrale, sondern auch einer der ersten, die den Gedanken einer regelmäßigen internationalen Zusammenarbeit zwischen den gewerkschaftlichen Landeszentralen vertraten.

Als Jensen im Jahre 1900 am Kongress der englischen Gewerkschaften teilnahm, unterhandelte er mit deren Generalsekretär in entscheidender Weise über die Notwendigkeit der Herstellung einer Verbindung zwischen den gewerkschaftlichen Landeszentralen der einzelnen Länder, wobei er vorschlug, anlässlich des im Jahre 1901 aberaumten skandinavischen Arbeiterkongresses in Kopenhagen die gewerkschaftlichen Landeszentralen Europas zur Abordnung von Vertretern einzuladen, was dann bekanntlich zum Gründungskongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes führte.

Obwohl Jensen die letzten 25 Jahre seines Lebens ausschliesslich der Gemeindetätigkeit in Kopenhagen widmete — die ersten 21 Jahre als Finanzbürgermeister, die letzten vier Jahre als Oberpräsident von Kopenhagen — schuf er die internationale Gewerkschaftsbewegung ihm als Vorkämpfer des Gedankens internationaler gewerkschaftlicher Zusammenarbeit ein ehrendes Nachdenken.

**Ungarn.** Das verflossene Jahr brachte unserer Kollegen-schaft bis in den Sommer hinein grosse Arbeitslosigkeit. Die im Februar eingeleiteten Tarifverhandlungen endeten erst im Mai mit einem Vertragsabschluss auf 2 Jahre. Von August bis November herrschte dann eine gute Konjunktur. Die Zahl der beschäftigten Kollegen war 50% höher als 1926.

Die jahrelange Arbeitslosigkeit hat unsere Sektion materiell völlig erschöpft, daher mussten wir die Ausgaben stark reduzieren, teils sogar gänzlich abbauen. Zur Deckung der Ortsausgaben mussten wir den Beitrag um 6 Heller erhöhen, trotzdem reichte dies nicht, und so mussten wir denn die Sektionsunterstützung völlig einstellen. In Budapest beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 50 Stunden, der Stundenlohn 64, ferner 80 und 92 Heller: bessere Arbeiter erhalten 104 Heller, Hilfsarbeiter mit ein- bis zweijähriger Praxis 64 Heller, mit zwei- bis dreijähriger Praxis 80 Heller. Aushilfsarbeiter erhalten 10% mehr.

In Ungarn unterliegt jeder Arbeiter der Arbeiterversicherung, die sich auf Krankheit und Unfall erstreckt. Jeder gemeldete Kranke hat Anspruch auf ärztliche Behandlung. Unterstützung erhält er aber nur, wenn er nachweist, dass er in einem Jahre 6 Monate oder in 2 Jahren 12 Monate in Arbeit gestanden hat und zur Krankenkasse gemeldet war. In diesem Falle wird die Unterstützung bis zu 26 Wochen gewährt. Bei Unfällen erhalten die Arbeiter während der ärztlichen Behandlung Krankenunterstützung, später Invalidenunterstützung, die auf Grund des 60prozentigen Verdienstes des Verunglückten festgestellt wird.

Die Arbeitsvermittlung konnten wir immer noch nicht ausbauen, weil die meisten Kollegen von ihr keinen Gebrauch machen.

Die Organisationsarbeit war 1927 sehr erschwert, nicht nur weil unsere Bewegungsfreiheit sehr beschränkt ist, sondern auch wegen der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse. Es traten im letzten Jahre 585 Kollegen dem Verbands bei. Die Aussichten für das Jahr 1928 sind vorläufig günstig.

**Berichtendes**

**Stenographentag in Dresden.** Am diesjährigen Osterfest versammelten sich die Vertreter des Arbeiter-Stenographen-Verbandes für das deutsche Sprachgebiet zu ihrer 2. Verbandstagung in Dresden. Der Grundstein des Verbandes wurde vor zwei Jahren in Magdeburg gelegt, indem sich die Arbeiterverbände nach Stolze-Schrey, Stenographische und Rationalstenographie zusammenschlossen, um gemeinsam für die Schaffung einer Volksschrift zu wirken. Der Verband ist interregionale, neben der Einheitskurzschrift sind in ihm alle Systeme vertreten. In den vergangenen zwei Jahren wurden in den Ortsgruppen Kurse sowohl in Einheitskurzschrift als auch im System Stolze-Schrey abgehalten. Dem Dresdener Verbandstag ist es vorbehalten, neue Wege zu suchen, um der Arbeiter-

**FACHBLATT DER MALER**

**ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM**

Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum . . . .

Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 7 oder mehr farbig. Tafeln. Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen! . . . .

schaft die Kurzschrift näherzubringen. Alle diejenigen, die Interesse an dieser Frage haben, ganz gleich, ob sie ein Stenographensystem beherrschen oder nicht, wollen ihre Adresse dem Genossen Georg Schulze, Heidenau bei Dresden, Albertstraße 3, ausgeben.

**Fachtechnisches**

**Anstrichtechnik und Wissenschaft.**

Die Sprechabende des Fachausschusses für Anstrichtechnik beim Verein deutscher Ingenieure erfreuen sich wachsender Beachtung. Auch der letzte Sprechabend in Köln am 15. Februar 1928 war außerordentlich lebhaft; es beteiligten sich 12 Herren an ihm. Das einleitende Referat erstattete Dr. Rasquin, Köln, über das Thema „Neuzeitliche Spritzlackierung“. Er führte aus: Das Problem der Lackierung durch Aufspritzen ist an sich alt; neu ist aber seine Anwendung auf die Gebiete, die bisher durch den feinführenden Lackiermeister beherrscht wurden, nämlich in der Auto-, Wagen- und Möbelindustrie. Hier gewinnt das Arbeitsgebiet der Spritzpistole langsam Boden. Die unvermeidlichen Kinderkrankheiten sind heute im wesentlichen überwunden. Das Aufkommen der nicht mit dem Pinsel zu verarbeitenden Nitrozelluloselacke hat die Spritzlackierung weitgehend gefördert. Günstig war für die Einführung der Spritzlackierung ferner die jüngste technische Entwicklung im Fahrzeugbau, die ein viel rascheres Lackieren verlangte. Heute haben sich für die Spritzlackierung gewisse Erfahrungen und Erkenntnisse herausgebildet, die man etwa folgendermaßen zusammenfassen kann: Die Einrichtung einer Spritzanlage ist noch nicht wirtschaftlich für den kleinen Handwerker, aber sie ist unerlässlich für den modernen Großbetrieb. Die Befürchtungen der gelehrten Handwerker, daß die Spritzlackierung eine Gefährdung der Berufsinteressen im Sinne einer Ausschaltung darstelle, haben sich als unbegründet erwiesen; denn auch das Umgehen mit einer Spritzeinrichtung und das Lackieren mit Spritzlacken erfordert sorgfältigste Ausbildung, Übung und Geschicklichkeit. Das Lackieren im Spritzverfahren kann nur dann Erfolge zeitigen, wenn die Einrichtung technisch vollkommen ist und höchsten Ansprüchen genügt, und wenn der verarbeitete Lack einwandfrei ist. Größe und Leistung der Absaugvorrichtung müssen im richtigen Verhältnis zur Spritzraumgröße stehen, ebenso auch Kompressorgröße zur Anzahl der gleichzeitig arbeitenden Spritzpistolen. Auch der Motor darf nicht etwa aus Sparsamkeitsrücksichten zu klein gewählt werden. Funken-sichere Anlage des Motors, am besten vom Spritzraum getrennt, ist wegen der Brandgefahr erforderlich. Die Anbringung des Öl- und Wasserabscheiders, möglichst kurz vor der Pistole, darf ebensowenig vergessen werden wie die Einschaltung eines Vorwärmers für die Luft. Der Luftdruck muß sich jederzeit durch einfache Handgriffe regeln lassen. Besonders wichtig bleibt selbstverständlich die Handhabung und Erprobung der Spritzpistole selbst. Hier kann bei der unterschiedlichen Konstruktion der zahlreichen am Markt befindlichen Pistolen jeweilig nur der praktische Versuch entscheiden.

Die Lackfrage ist von gleicher Bedeutung für den Fabrikanten wie für den Verbraucher. Grundföliches Erfordernis ist, daß der Lack bei dem angegebenen Druck leicht spritzfähig ist. Dabei muß der Druck je nach der

Art des Lacks eingestellt werden; er muß also beispielsweise beim Spachtelspritzen höher sein als beim Arbeiten farblichen Lacks. Die Prüfung des Lacks auf Wirtschaftlichkeit, also besonders auf Ausgiebigkeit, kann sehr einfach geschehen, indem man die Spritzpistole in Farbböcher beziehungsweise bei großen Gegenständen den Farbtopf vor und nach dem Gebrauch wiegt. Der Verbrauch ist dann zur gespritzten Fläche in Beziehung zu setzen. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß infolge individueller Verschiedenheit in der Technik der Spritzens sehr stark voneinander abweichende Ergebnisse möglich sind. Technische Verbesserungen der Spritzlackierung sind zweifellos noch möglich und erstrebenswert. Es wären etwa zu suchen in der Herstellung kleinerer, weniger kostspieliger Modelle, in der Herstellung fahrbarer Anlagen, in der Vermeidung längerer Schlauchleitungen. Was die Spritzpistole selbst anbelangt, so werden ständig neue Modelle mit kombinierten Breit- und Rundspritzdüsen entworfen. Auch in sozialer Hinsicht wird durch die Einführung der Kopfschuhhauben mit Frischluftzuführung für den Schutz des Arbeiters gesorgt.

Im Anschluß an diesen Vortrag wurde der spritztechnische Film des Fachausschusses gezeigt, der die Anwendung dieses Verfahrens in den Eisenbahnwerkstätten wiedergibt. An der Aussprache nahmen 20 Herren teil, wobei insbesondere von Angehörigen des Malerhandwerks zu der Einführung des Farbpritzverfahrens Stellung genommen wurde. Die im Vordergrund des Interesses stehende Befestigung der beim Spritzen auftretenden Farbnebel erfordert unbedingt die ständige Mitwirkung von Ingenieuren, Chemikern, Hygienikern und Handwerkern an der Gemeinschaftsarbeit. Der Fachausschuß begrüßt es mit besonderer Freude, daß die Sachkundigen in den Sprechabenden ihre Ansicht äußern. Der nächste Sprechabend des Fachausschusses findet in Verbindung mit dem Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk am Dienstag, 8. April 1928, 19.30 Uhr, in Karlsruhe, Kurt-Friedrich-Straße 17, im Vortragsaal des hiesigen Landesgewerbeamtes statt. Die Tagesordnung lautet:

1. Vortrag von Diplomingenieur Mees, Karlsruhe: „Die Bewertung der Anstrichmittel durch das Malerhandwerk“.
  2. Vorführung eines Films über neuzeitliches mechanisches Lackieren in den Werkstätten der Deutschen Reichsbahn.
  3. Aussprache.
- Die Teilnahme ist allen Interessenten kostenlos gestattet.

**Literarisches**

**Die Lebenshaltung der Angestellten.** Der Allgemeine Arbeiterbund veröffentlichte in seiner Zeitschrift „Die Lebenshaltung der Angestellten“. Die von Dr. Otto Eubr bearbeitete Untersuchung stützt sich auf eine Haushaltsstatistik des Reichsbundes und die Ergebnisse einer Statistik der tariflichen Durchschnittsgehälter. Die Arbeit ist besonders durch zahlreiche Beispiele mit anderen Erhebungen ähnlicher Art interessant und gibt ein umfassendes Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse der Angestellten. Die sorgfältig und gut ausgestattete Arbeit umfaßt 44 Seiten mit 12 umfangreichen Tabellen und 20 interessantesten graphischen Darstellungen. Die Broschüre zum Preise von 1 Mk durch den Freien Volksverlag, Berlin N.W. 40, Weststr. 7, zu beziehen. Mitglieder der A.A.B. erhalten einen Vorzugspreis von 75 Pf.

Der Wahre Jacob. Illustrierte Zeitung für Satire, Humor und Unterhaltung. Erscheint vierzehntäglich und kann durch Post, Buchhandlungen oder den Verlag J. S. W. Dietz Nachf. Berlin SW 68, bezogen werden. Preis der Nummer 30 Pf.

Vom 1. bis 7. April ist die 14. Beitragswoche.  
Vom 8. bis 14. April ist die 15. Beitragswoche.

**Sterbetafel.**

Berlin. Am 11. März starb der Kollege Eduard Lehmann, geboren am 27. März 1863 in Berlin.

Danzig. Am 18. Dezember starb unser Kollege Alois Kossin im Alter von 38 Jahren an Tuberkulose.

Am 9. Januar starb nach langer Krankheit unser Kollege August Schönke im Alter von 54 Jahren.

Eberfeld. Am 13. März starb infolge Unglücksfalls unser Kollege Arthur Bössing, im Alter von 38 Jahren.

Königsberg. Am 15. März starb nach längerer Krankheit unser Kollege Gustav Schulz im Alter von 78 Jahren.

Wiesbaden. Es starben unsere treuen Kollegen: Peter Wiffler aus Niedrich am 29. Februar durch Unfall im Alter von 61 Jahren. — Philipp Wüst an Gehirnerkrankung im Alter von 64 Jahren. — August Bernhart in Wiesbaden am 17. März an Lungentuberkulose im Alter von 59 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

**Tüchtiger Holzmaler**

in angenehme Dauerstellung sofort gesucht! Folgt & Palapal Möbelfabrik, Finsterwalde N.-L.

**DIE TECHNIK DER**

**HOLZMALEREI**

12 FARBIGE TAFELN MIT 23 DARSTELLUNGEN, 17 ABBILDUNGEN U. INSTRUKTIVEN ERLÄUTERUNGEN MAPPE MIT TEXTTEIL - 18 MARK

Ansichtsexemplare liegen bei den Ortsverwaltungen aus. Bestellungen werden dort entgegengenommen oder vom Verlag: Fachblatt der Maler, Hamburg 36